

Die Sicherung des Absatzes von Brotgetreide durch eine internationale Organisation des Getreidemarktes : Erlebtes und Erstrebtes

Autor(en): **Laur, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse**

Band (Jahr): **53A (1943)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sicherung des Absatzes von Brotgetreide durch eine internationale Organisation des Getreidemarktes.

Erlebtes und Erstrebtes.

Von *Ernst Laur*.

Eingegangen am 30. Oktober 1941.

I.

In den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat der durch die überseeische Einfuhr bewirkte Sturz der Getreidepreise die Aufmerksamkeit der schweizerischen Landwirte auf die Frage der Beeinflussung des Getreidemarktes durch wirtschaftspolitische Massnahmen gelenkt. Damals ging der Kampf namentlich um einen *Schutzzoll* für Getreide. Aber die Schwierigkeiten, die dem Erlasse genügender Getreidezölle von seiten der Konsumenten und Müller erwachsen, hatten zur Folge, dass man in landwirtschaftlichen Kreisen nach andern Lösungen suchte. In Deutschland hat Graf von Kanitz-Podangen im Jahre 1895 im Deutschen Reichstage den Antrag eingebracht, es solle die Einfuhr von Getreide verstaatlicht werden. In der Schweiz haben schon im Jahre 1893 die landwirtschaftlichen Vereine von Basel-Stadt, Riehen, Arlesheim und Basel-Land die Anregung gemacht, die Rentabilität des schweizerischen Getreidebaues durch die Verstaatlichung der *Weizeneinfuhr und der Müllerei* zu fördern. Ich habe damals als Mitglied des Landwirtschaftlichen Vereines Basel-Stadt bei diesen Beratungen mitgewirkt und dadurch schon in jungen Jahren die Anregung erhalten, mich mit der Getreidefrage zu befassen. Im Jahre 1895 veröffentlichte ich eine Studie über die « *Hebung des schweizerischen Getreidebaues durch ein Getreidemonopol* » (Aarau 1895). Im Jahre 1902 hatte ich Gelegenheit, eine Reise in Deutschland zu machen und dort die Einrichtung und die Kosten der Getreidelagerhäuser zu studieren.¹ Im Jahre 1908 erschien das *Gutachten des Schweizerischen Bauernsekretariates zur Motion Scherrer-Füllemann betreffend die Einführung eines schweizerischen Getreide- und Mehlmonopols*.² Darin wurde in Rücksicht auf die Siche-

¹ E. Laur: Lager und Trockeneinrichtungen für Getreide. Bericht an das Schweizer. Landwirtschaftsdepartement. Landw. Jahrbuch der Schweiz, 1902.

² Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 34: Die Einführung eines schweizerischen Getreide- und Mehlmonopols und die Landwirtschaft. Brugg 1908.

rung der Brotversorgung der Schweiz und der Erhaltung des inländischen Getreidebaues und der Müllerei die Einführung eines Getreidemonopols empfohlen, dessen Verwaltung das alleinige Recht zum Import von Brotgetreide und Backmehl übertragen würde und die das inländische Brotgetreide in backfähiger Qualität zu einem den Produktionskosten entsprechenden Preise zu erwerben hätte. Ein praktischer Erfolg blieb aber allen diesen Bemühungen versagt.

Da kam der *Weltkrieg*. Unser Land war im Sommer 1914 nur für wenige Wochen mit Brotgetreide versorgt. Rasch musste nun die Einfuhr verstaatlicht, der inländische Getreidebau ausgedehnt und die Ablieferungspflicht für Brotgetreide zu garantiertem Preise eingeführt werden. Auch nach dem Kriege wurde das Getreidemonopol weitergeführt. Ein erster Versuch, das Monopol *in der Bundesverfassung zu verankern*, misslang. Die Vorlage wurde im Jahre 1926 mit einem Zufallsmehr von 372,049 Nein gegen 366,507 Ja verworfen. Eine zweite Vorlage, welche die Einfuhr freiliess, aber die Abnahme der Inlands-ernte garantierte, fand im Jahre 1929 die Zustimmung des Volkes. Seither ist der dem Schweizer Bauer bezahlte Getreidepreis weitgehend, nicht vollständig, vom Weltmarkt losgelöst. Der Inlandpreis darf aber nicht höher als doppelt so hoch sein wie der Preis des aus dem Auslande bezogenen Weizens, franko verzollt Mühle. Der Bund ist verpflichtet, das ihm offerierte backfähige inländische Brotgetreide zu dem auf gesetzlicher Grundlage festgesetzten Preise zu übernehmen. *Damit ist die Getreidefrage für die schweizerische Landwirtschaft in befriedigender Weise geordnet worden.*

Trotzdem hat das Interesse der schweizerischen Landwirtschaft an einer *internationalen Lösung des Getreideproblems* nicht aufgehört. Es hängt dies nicht nur damit zusammen, dass bei einem sehr tiefen Stand des Weizenpreises franko Schweizergrenze doch der Fall eintreten kann und auch schon eingetreten ist, dass der doppelte Preis des Fremdwizens franko verzollt Schweizermühle weniger ausmacht als der normale gesetzliche Minimalpreis von Fr. 36.— je 100 kg Weizen, sondern auch mit der indirekten Bedeutung der Lage des Getreidemarktes für die Schweiz. Eine sehr hohe Differenz zwischen dem gesetzlichen Weizenpreis und dem Weltmarktpreise könnte schliesslich doch dazu führen, dass Verfassung und Gesetz abgeändert werden. Dazu kommt die internationale Solidarität der Landwirte, wie sie in den Bestrebungen des internationalen Verbandes der Landwirtschaft ihren Ausdruck findet. *Der Getreidepreis bedingt aber auch in erster Linie die Kaufkraft der Landwirte auf dem Weltmarkte und damit die Konjunktur für die Exportindustrien.* Gute Preise, Löhne und Gewinne der Industrie wie auch des Gewerbes haben einen vermehrten Verbrauch animalischer Erzeugnisse zur Folge und beeinflussen dadurch in hohem Masse die Lage der schweizerischen Landwirtschaft. Der höhere Brotpreis bei

guter Lage des Weltweizenmarktes fällt für unsere Exportindustrie viel weniger ins Gewicht als die Förderung des Absatzes ihrer Erzeugnisse. Wir kommen deshalb zum Schlusse, dass trotz der bestehenden Regulierung des Brotgetreideabsatzes in der Schweiz unsere Wirtschaft ein Interesse an einer befriedigenden Lösung der Getreidefrage auf internationalem Gebiete hat. Dies war denn auch massgebend für die Haltung der schweizerischen Vertreter bei der Behandlung des Getreideproblems in den internationalen Organisationen.

Schon im Jahre 1924 hatte ich in einem Artikel in der « Bibliothèque universelle et revue suisse » unter den Zielen und Aufgaben einer *weltumfassenden internationalen landwirtschaftlichen Organisation* die Anpassung der Produktion an die wirklichen Bedürfnisse des Marktes genannt. Diese müsste sich zwar zunächst mit blossen Empfehlungen begnügen. Aber vielleicht komme doch einmal der Tag, da sie auch Beschlüsse fassen und verwirklichen könne.

Diese Idee wurde von der « Internationalen Kommission für Landwirtschaft », dem spätern « Internationalen Verbands der Landwirtschaft », weiter verfolgt. Ich hatte mehrfach Gelegenheit, an internationalen Kongressen und Versammlungen über diese Fragen zu referieren. Die Internationale Kommission hat denn auch in verschiedenen Resolutionen in Bukarest (1929), Antwerpen (1930), Prag (1931), Lausanne (1932), Berlin (1933) die *internationale Organisation des Marktes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere des Getreides*, verlangt.

II.

Das Internationale Institut der Landwirtschaft in Rom hat in den Tagen vom 25.—29. April 1927 in Rom eine *Internationale Getreidekonferenz* abgehalten. Diese beschäftigte sich in erster Linie mit technischen Fragen, wie pflanzliche und tierische Schädlinge des Getreides und deren Bekämpfung, Standardisierung des Getreides, Einlagerung und Transport des Getreides und dergleichen. Sie hat aber auch ökonomische Probleme berührt und dabei erklärt, dass eine *Vermehrung der Getreideproduktion* im Interesse aller Länder, der Industriestaaten wie der Agrarländer, liege. Sie bezeichnete es als unzulässig, dass diese Entwicklung durch Massnahmen gehindert werde; man solle vielmehr geeignete Mittel suchen, um das Maximum der Produktionssteigerung zu erreichen. Zu diesem Zwecke sei eine internationale Verständigung anzustreben.

Die Beschlüsse dieser Konferenz stunden unter dem Eindruck der « Getreideschlacht » in Italien. Man dachte nur an den Einfluss der Erhöhung der landwirtschaftlichen Roherträge auf die nationale Wirtschaft. Die Rückwirkungen dieser Steigerung der Produktion auf die Preise wurden nicht erwogen. Insbesondere hat die Konferenz die Frage nicht untersucht, wie weit der Weltmarkt in der Lage sei, die vermehrte

Produktion aufzunehmen, und ob schliesslich der höhere naturale Ertrag für den Landwirt nicht nur vermehrte Kosten, sondern sogar einen kleinern Geldrohertrag bedeuten könne. Man hatte aber offenbar doch das Gefühl, dass die Getreidefrage in dieser Konferenz, entsprechend ihrer Zusammensetzung, vor allem vom technischen Standpunkte aus behandelt worden war und dass die wirtschaftliche Seite des Problems einer neuen Prüfung bedürfe. Es wurde deshalb beschlossen, im Jahre 1929 oder 1930 eine zweite Internationale Getreidekonferenz einzuberufen, welche dann mehr die wirtschaftlichen Fragen zu beraten hätte.

III.

Wenige Wochen nach der Konferenz in Rom trat im Jahre 1927 eine *Internationale Weltwirtschaftskonferenz in Genf* zusammen. Sie war durch Beschluss der Völkerbundsversammlung vom 24. September 1925 angeordnet worden. Sie hatte die Aufgabe, die besten Mittel zu zeigen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Wiederherstellung der allgemeinen Prosperität entgegenstehen. Die Konferenz hat sich auch mit landwirtschaftlichen Fragen befasst und stund dabei offenbar unter dem Eindruck der Beschlüsse der Getreidekonferenz in Rom. Sie bezeichnete es als eine Lebensfrage auf wirtschaftlichem Gebiete, die *landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern*, und verlangte, dass alle dem freien Austausch und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen seien, soweit es ohne Gefahr für die Lebensinteressen der verschiedenen Länder und ihrer Erwerbstätigen geschehen kann.

Diese Beschlüsse stunden im Widerspruch mit einer *Vernehmlassung der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission*, welche diese vorher abgegeben hatte. Der Verfasser hatte am 21. März 1927 in Paris über diese Frage in der Kommission referiert und dort gesagt: « Das neue Jahrhundert wird auf dem Gebiet des Warenaustausches eine Periode der internationalen Organisation unter Mitwirkung des Staates sein. » In einer von Marquis de Vogüé, dem Präsidenten der Kommission, redigierten Erklärung wurde empfohlen, die Internationale Weltwirtschaftskonferenz möchte die *Anpassung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Produktionskosten* in den Mittelpunkt ihrer Vorschläge betreffend die Landwirtschaft stellen. Leider haben die Beschlüsse der Konferenz jenes Ziel nicht genügend berücksichtigt. Der Verfasser war verhindert, an der Konferenz in Genf teilzunehmen; er hätte gegen die dort gefassten Leitsätze Bedenken erhoben. Schon damals sah man, dass das Hauptproblem der Bekämpfung der Agrarkrise nicht die Produktionsvermehrung, sondern die Verwertung der steigenden Erzeugung sei. In den folgenden Jahren trat dies immer deutlicher in Erscheinung. Die *Preisbewegung des Weizens* zeigt am besten, wie sehr sich die Genfer Konferenz geirrt hat, als sie der

Landwirtschaft Produktionsvermehrung und Beseitigung der Zollschranken empfahl, ohne gleichzeitig die Preisfrage zu lösen.

	Gesamtfläche des Weizens in Millionen Hektaren	Preis des Manitoba-Weizens Nr. 1 in Cents je Bushel
1928	130,3	135
1929	131,4	133 ³ / ₈
1930	138,3	95
1931	140,8	58 ⁵ / ₈

Die Zunahme der Fläche in Verbindung mit guten Ernten und steigenden Vorräten brachte einen Sturz der Weizenpreise und damit den Anstoss zur Weltwirtschaftskrise.

IV.

Im Jahre 1930 berief der Völkerbund eine *Konferenz landwirtschaftlicher Experten zur Prüfung der Lage nach Genf* ein. Ich habe dort ein Votum abgegeben, das später im Drucke erschienen ist.¹ Ich vertrat die Auffassung, dass man der *Landwirtschaft der Industriestaaten* rasch und gründlich durch Zölle und Einfuhrbeschränkungen, am wirksamsten aber durch die staatliche Preisgarantie mit Übernahme pflicht (schweizerisches Getreidegesetz) oder durch ein staatliches Handelsmonopol (norwegisches Getreidemonopol) helfen kann. Die viel schwierigere Aufgabe, den *Agrarstaaten* einen angemessenen Preis zu verschaffen, lasse sich nur durch eine *internationale Organisation* lösen. Ich wies schon damals auf eine staatliche internationale Ordnung hin, empfahl aber zunächst den *Ausbau* der bestehenden nationalen Getreidepools und deren internationalen Zusammenschluss zur Regulierung der Ausfuhr und der Preise. Die Schwäche aller dieser Massnahmen liegt in der Gefahr der Zunahme der Produktion. Die Exportländer müssen dafür sorgen, dass die ihr Exportkontingent übersteigende Menge im Inlande durch Verfütterung und industrielle Verarbeitung (Stärke, Alkohol) aus dem Markt genommen wird. *Meine Ausführungen fasste ich in folgende Postulate zusammen:*

- « 1. Solange auf dem Weltmarkte die landwirtschaftlichen Produktenpreise infolge von Überproduktion und fehlender Absatzorganisationen in den Exportländern unter den Erzeugungskosten stehen, können die Industriestaaten, wenn sie ihre Landwirtschaft erhalten wollen, auf landwirtschaftliche Schutzmassnahmen nicht verzichten. Die Zölle müssen so hoch sein, dass der Weltmarktpreis franko Grenze plus Zoll einen Preis ergibt, der den inländischen Produktionskosten entspricht.
2. In dem Masse, als die Einfuhr durch Monopole oder staatlich kontrollierte Einfuhrorganisationen besorgt wird und diese die fremden Erzeugnisse nicht unter den inländischen Produktionskosten abgeben, können die Zölle abge-

¹ E. Laur: Die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft durch die Lösung des Getreideproblems. Brugg 1930.

- baut werden. Ganz besonders ist das da der Fall, wo der Staat die Inlandsproduktion zu garantierten Preisen übernimmt und an den Konsum leitet.
3. In den Exportländern sind die Getreidepools auszubauen, bis sie die gesamte Produktion und insbesondere den gesamten Export kontrollieren können. Durch Erhebung von Ausfuhrgebühren auf dem nicht durch die Pools kontrollierten Getreide kann der Einfluss der Pools verstärkt werden.
 4. Die Pools aller Länder sollen sich zu einem internationalen Verbandszusammenschluss, der Menge und Preis des exportierten Getreides zu beeinflussen trachtet.
 5. Es sind Mittel und Wege zu suchen, um den Pools die Verwertung des überschüssigen Getreides, wenn auch zu niedrigeren Preisen, zu ermöglichen, ohne dass dadurch der Weltmarktpreis des Brotgetreides unter die Produktionskosten gedrückt wird.
 6. Neben der Organisation des Getreidemarktes sind auch alle Bestrebungen zu fördern, welche geeignet sind, die Verwertung der andern landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Milch und Molkereiprodukte, Zucker, Alkohol usw.) zu sichern. Auch hier steht die Organisation von Einfuhr und Ausfuhr und des inländischen Absatzes durch Verbände, soweit nötig unter Mitwirkung des Staates, in vorderster Linie.»

Die Versammlung hat damals meine Ausführungen eher skeptisch aufgenommen, aber es fehlte doch nicht an zustimmenden Äußerungen. Die Diskussion auf internationalem Boden war eingeleitet. Die zunehmende Notlage der Landwirtschaft gab immer wieder neuen Anlass, nach einer Lösung des Problems zu suchen. Bald beschäftigten sich nicht nur die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Kongresse, sondern auch die staatlichen Organe mit der Frage.

V.

In ihrer Versammlung vom 9. Juni 1929 in *Bukarest* hat sich die *Internationale landwirtschaftliche Kommission* (der Internationale Verband der Landwirtschaft) neuerdings mit der Frage befasst, wie die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch internationale Beziehungen gefördert werden könne. Ich hatte die Ehre, der Versammlung die Bedeutung des Problems darzulegen. Ich regte damals *periodische internationale Konferenzen der landwirtschaftlichen Organisationen an zur Prüfung der Marktlage der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse*, insbesondere des Getreides, der Milch und Molkereiprodukte, des Zuckers, des Holzes und des Weines. Die Versammlung anerkannte in einer Resolution die Bedeutung dieses Vorschlages und empfahl die Schaffung nationaler Organisationen und Informationsbureaux für die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, und deren Zusammenarbeit auf internationalem Boden. Mit Schreiben vom 5. Februar 1930 wurden die der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission angeschlossenen Vereinigungen eingeladen, in diesem Sinne zu wirken.

Am 8. August 1930 behandelte die Kommission in *Antwerpen* neuerdings diese Probleme. Ich hatte dort über die Lage der Landwirtschaft

zu referieren. In einer Resolution konstatierte die Kommission, dass die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion eine starke Senkung der Preise und eine landwirtschaftliche Krise zur Folge gehabt habe; sie empfahl den Regierungen, alles zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktenpreise zu tun und stellte fest, dass in der Schaffung nationaler Verkaufsorganisationen der Landwirtschaft die erste Voraussetzung für die Besserung der Lage gesucht werden müsse. Sie beschloss auch, trotz gewisser Bedenken des Internationalen Institutes der Landwirtschaft in Rom, die Gründung von Informationsbureaux zur Orientierung über die Lage des Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Es entstanden dann in der Folge in verschiedenen Staaten *Spezialbureaux*, welche die Berichte über die Marktlage zusammenzufassen hatten und periodische Berichte veröffentlichten. Von diesen erhielten die grösste Bedeutung die in Berlin herausgegebenen Berichte über die Lage des Getreidemarktes, die sich in ausgedehntem Masse auf die Erhebungen des Internationalen Institutes der Landwirtschaft in Rom stützen konnten, aber mehr die Tagesfragen behandelten, und die in Brugg erscheinenden Berichte über den internationalen Markt für Milch und Molkereiprodukte.

Der Fortschritt, den inzwischen der Gedanke der internationalen Organisation zur Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemacht hatte, ging auch aus den Vorträgen hervor, die an jener Versammlung von Dr. F e i e r a b e n d (Prag) über die Rolle der landwirtschaftlichen Verbände im internationalen Getreidehandel, von G o s c i c k i (Warschau) über den polnisch—deutschen Vertrag betreffend Roggenexport, von P o p l a u s k i über die Beteiligung Polens am internationalen Getreidemarkte, von B r e t s c h e r (Schweiz) über den Handel mit Milch und Molkereiprodukten, von M a n n e s über den Eierhandel, von A u g é - L a r i b é über die rationelle Organisation des Weinhandels und von den Herren d e C o n t a d e s und R o n y über den Handel mit Vieh und Fleisch gehalten worden sind.

An der Generalversammlung der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission in *Lausanne* wurde im Jahre 1932 ein Beschluss gefasst, in welcher die *Kontingentierung der Getreideausfuhr durch eine Konvention zwischen den Getreideausfuhrländern* vorgeschlagen worden ist.

VI.

Vom 26. März bis 2. April 1931 wurde in *Rom* eine vom Internationalen Institut der Landwirtschaft organisierte « *Conférence internationale préparatoire de la II^{me} Conférence mondiale du blé* » abgehalten. Das Institut hatte eine Reihe wertvoller *Dokumente* vorbereitet. Aus einer Zusammenstellung aller Beschlüsse, die in der letzten Zeit vor Abhaltung der Konferenz von internationalen Organisationen in Sachen der Getreidefrage gefasst worden waren, heben wir folgende hervor :

1. *Internationale landwirtschaftliche Konferenz* von Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien vom 30. August 1930 in *Warschau*. Sie empfahl das Studium von Mitteln, um die Menge der auf dem Weltmarkte exportierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Bedarf der Importländer anzupassen. Zu diesem Zwecke empfahl die Konferenz in erster Linie für das Getreide die Errichtung genügender Silos für die Lagerung der Überschüsse, die Organisation von Krediten, die Gründung von nationalen Verkaufsorganisationen in den beteiligten Ländern. *Sie verlangte von den europäischen Staaten Vorzugszölle für das aus Europa eingeführte Getreide*. Sie empfahl dem Völkerbunde die Frage zur weiteren Verfolgung in Verbindung mit dem Internationalen Institut der Landwirtschaft in Rom und der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission in Paris.
2. *Konferenz der landwirtschaftlichen Experten von Mittel- und Südost-Europa* vom 20. Oktober 1930 in *Bukarest*. Es beteiligten sich daran Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Jugoslawien. Sie bestätigte die Beschlüsse von Warschau und nahm ein Statut für ein permanentes Komitee zum Studium der ökonomischen Fragen von Mittel- und Osteuropa an.
3. *Konferenz der Exportinstitute der Agrarstaaten* vom 20. November 1930 in *Belgrad*. Es beteiligten sich die Vertreter der Exportinstitute von Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und Jugoslawien. Sie verlangte die Rationalisierung des Verkaufes von Weizen, Mais und Roggen. Jeder beteiligte Staat war verpflichtet, die Exportmenge zu kontrollieren und das betreffende Getreide nur zu dem vom Zentralbureau vorgeschriebenen Preise zu liefern. Der Beginn der Organisation wurde auf 1. Juli 1931 in Aussicht genommen.
4. *Völkerbund: Internationale Konferenz betreffend eine gemeinsame ökonomische Aktion* (Action économique concertée), *Genf*, 17.—18. November 1930. Die Konferenz nahm Kenntnis vom Bericht eines Unterkomitees betreffend die Beschlüsse der Konferenzen von Warschau, Bukarest und Belgrad, nach denen das Hauptziel dieser Konferenzen in der Anpassung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an ihre Produktionskosten bestehe. Die *Idee der Vorzugszölle für das europäische Getreide* wird nicht abgelehnt, aber von so gewichtigen Bedenken begleitet, dass wenig Aussicht auf die Verwirklichung der Anregung besteht. Dagegen wird die Bedeutung der Organisation des Getreidehandels, der Schaffung nationaler Einrichtungen und deren Zusammenarbeit auf internationalem Boden anerkannt.

5. *Versammlung der landwirtschaftlichen Experten des Völkerbundes* vom 12.—14. Januar 1931 in Genf. Die landwirtschaftliche Delegation des ökonomischen Komitees des Völkerbundes hörte die Meinungen der eingeladenen Experten an. Am Schlusse der Konferenz fasste der Präsident *Di Nola* das *Ergebnis der Konferenz* zusammen. Er stellte fest, dass die Diskussion sich fast ausschliesslich mit der Getreidefrage befasst habe. In der Tat müsse der Kampf gegen die Wirtschaftskrise mit der Lösung der Getreidefrage beginnen. Für eine internationale Organisation des Getreidemarktes sollte man wissen, wie weit in den einzelnen Staaten bereits Organisationen, die sich für eine internationale Zusammenarbeit eignen, bestehen. Die überseeischen und die europäischen Staaten sollten sich verständigen. Die von verschiedenen Experten (Laur, Gautier, Dollfuss) empfohlene industrielle Verwertung der nicht zur Fütterung benützten Getreideüberschüsse verdiene nähere Prüfung. Zu diesem Zwecke wären aber internationale Vereinbarungen und Organisationen notwendig, die jedoch nationale Massnahmen und Einrichtungen zur Voraussetzung haben (Laur). Das Problem der Überproduktion sollte auch vom Standpunkte der Vermehrung des Brotverbrauches untersucht werden, ein Vorschlag, der von einzelnen Experten (Laur) als wenig aussichtsreich bezeichnet wird; viel wirksamer wäre die Erhöhung des Verbrauches tierischer Erzeugnisse, wodurch grosse Mengen Getreide zur Fütterung notwendig würden. Die Konferenz schloss mit diesem Resumé des Präsidenten und verzichtete auf Beschlüsse.
6. *Die Studienkommission für eine europäische Union*, die vom 16.—21. Januar 1931 in Genf tagte, empfahl einer Konferenz der Getreide-Export- und -Importländer, Massnahmen für die Verwertung der grossen Getreidestocks zu treffen.

Aus der vorstehenden Übersicht geht deutlich hervor, dass die Lösung des Getreideproblems auf internationalem Boden immer mehr Beachtung gefunden hatte. Dabei nahmen die europäischen Zentral- und Oststaaten besonders lebhaften Anteil an der Frage. Der Vorschlag der ersten Internationalen Wirtschaftskonferenz in Genf, die Agrarkrise durch eine Produktionsvermehrung zu lösen, war in aller Stille preisgegeben worden. Man erkannte, dass die Hülfe in der internationalen Organisation von Produktion und Absatz gesucht werden müsse.

Immer mehr konzentrierte sich das Interesse auf die vom Internationalen Institut der Landwirtschaft nach Rom einberufene Konferenz.

VII.

Die *Vorbereitende internationale Getreidekonferenz*, die in Rom vom 26. März bis 2. April 1931 abgehalten wurde, war von 47 Staaten

mit 152 Delegierten besucht. Es nahmen daran auch Vertreter des Völkerbundes, des Internationalen Arbeitsamtes und verschiedener internationaler Vereinigungen, darunter der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission, teil. Es wurden drei Kommissionen eingesetzt: die erste für die internationale Organisation der Produktion und des Handels mit Getreide, die zweite für den internationalen landwirtschaftlichen Kredit und die dritte für das System der Vorzugszölle.

Für den *internationalen landwirtschaftlichen Kredit* wurden verschiedene Vorschläge und Wünsche formuliert. Ein praktischer Erfolg war ihnen nicht beschieden. Das *System der Vorzugszölle* scheiterte an den Bedenken einzelner grosser Getreideexportstaaten. Dagegen wurde die Frage der *internationalen Organisation von Produktion und Handel mit Getreide* durch die Beratungen der Konferenz einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht.

Die Konferenz empfahl zunächst die Förderung des Brotgetreideverbrauchs. Sie stellte fest, dass die europäischen Staaten aus ökonomischen, sozialen und politischen Gründen auf den Getreidebau weder verzichten, noch ihn zurückgehen lassen können. Sie betrachtete es auch als unmöglich, die Weltanbaufläche von Getreide durch obligatorische Vorschriften internationaler oder nationaler Organisationen einzuschränken. Nur durch freien Entschluss der Bauern unter dem Drucke der Marktverhältnisse und unterstützt durch Aufklärung und Propaganda sei dies zu erreichen. Die Versammlung empfahl für die Förderung des Absatzes eine bessere Organisation des Getreidemarktes. Man müsse dabei schrittweise vorgehen und zunächst mit Massnahmen für die Verwertung der vorhandenen grossen Stocks beginnen.

Während den Verhandlungen der Konferenz hatten die *Vertreter der Getreideexportländer* untereinander Fühlung gesucht, und die Konferenz konnte mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, dass diese demnächst in London eine Konferenz abhalten werden. Damit war die Fortsetzung der Verhandlungen gesichert und der Weg zu praktischer Arbeit geöffnet.

VIII.

In Verfolgung meiner frühern Anregungen habe ich mir erlaubt, den Mitgliedern der *Londoner Konferenz*, die am 18. Mai 1931 zusammentrat, folgende « Leitgedanken betreffend die Organisation des Weltmarktes für Brotgetreide » zu unterbreiten:

1. Die Getreideexportstaaten verpflichten sich, die Ausfuhr an Brotgetreide (Weizen und Roggen) nur innerhalb bestimmter Kontingente zu gestatten. Es können auch Massnahmen betreffend andere Getreidearten vereinbart werden.
2. Die Getreideexportstaaten ernennen einen Internationalen Getreiderat, in welchem die Länder, die im Durchschnitt der letzten drei Jahre mehr als 10 Millionen Doppelzentner Weizen und Roggen ausgeführt haben, je zwei,

die andern je ein Mitglied, die von der Regierung des betreffenden Landes bezeichnet werden, wählen. Der Sitz ist in Rom.

3. Der Internationale Getreiderat wählt ein Direktorium von drei Mitgliedern, das die laufenden Geschäfte führt. Der Internationale Getreiderat hält monatlich mindestens eine Sitzung ab.

4. Der Internationale Getreiderat bestimmt unter Berücksichtigung der mittleren Exportmengen der letzten drei Jahre, des Ausfalles der Ernten und der Grösse der Lager, die Ausfuhrkontingente für jedes Exportland. Die Kontingente werden jährlich mindestens sechs Monate vor ihrem Ablauf revidiert.

Gegen den Entscheid des Rates kann ein Staat an ein Schiedsgericht appellieren, das vom Internationalen Institut der Landwirtschaft in Rom ernannt wird und das seinen Sitz in Rom hat. Es besteht aus fünf Mitgliedern. Wählbar sind nur Angehörige von Getreideimportländern. Sein Entscheid ist endgültig.

5. Für das Jahr 1931/32 (12 Monate) werden folgende Kontingente festgesetzt :

	Weizen und Weizenbackmehl Mill. q	Roggen und Roggenbackmehl Mill. q
Rumänien	3	—
Jugoslawien	3	—
Kanada	75	2
Vereinigte Staaten . .	35	3
Argentinien	60	1,5
Australien	20	—
Deutschland	—	3
Ungarn	3	1
Polen	—	2
Sowjetrepublik	10	1

Ein Kontingent bis zu 10 Millionen Doppelzentner Weizen und 0,5 Millionen Doppelzentner Roggen steht zur Verfügung des Internationalen Getreiderates. Dieser kann daraus zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse Exportkontingente zuweisen. Das Gesamtjahreskontingent wird auf zwölf Monate verteilt.

Ohne besondere Erlaubnis des Internationalen Getreiderates darf kein Staat in einem Monat mehr als ein Sechstel seines Jahreskontingentes exportieren.

Der Gesamtbetrag der auf Rechnung späterer Monate zum voraus exportierten Kontingente darf ohne besondere Erlaubnis des Internationalen Getreiderates höchstens das Kontingent von zwei Monaten erreichen.

6. Die Ausfuhr von Weizen und Roggen und deren Mahlprodukten bedarf, wenn die Ware entsprechend den Vorschriften des Internationalen Getreiderates denaturiert worden ist, keiner Bewilligung durch den Internationalen Getreiderat.

7. Wenn der Preis für Weizen cif aus Australien in Liverpool und London oder andere, in entsprechender Parität berechnete Weizenpreise in England (25) (20 ?) Goldfranken je 100 kg nicht erreichen, so können durch Beschluss des Internationalen Getreiderates mit Gültigkeit von höchstens zwei Monaten nach Beschluss die Kontingente reduziert werden. Dieser Abzug wird auf den zu Lasten der betreffenden spätern Monate bereits exportierten Getreidemengen ebenfalls berechnet.

8. Wenn der Preis für Weizen cif aus Australien in Liverpool und London oder andere Weizen, in entsprechender Parität berechnet, 30 (25 ?) Goldfranken je 100 kg übersteigt, so können durch Beschluss des Internationalen Getreiderates die Kontingente erhöht werden.
9. Analoge Bestimmungen werden für die Bemessung der Kontingente des Roggens erlassen.
10. Über Monatskontingente, von denen innerhalb sechs Monaten kein Gebrauch gemacht wird, kann der Internationale Getreiderat zugunsten von Staaten, deren Kontingent zur Deckung des Exportbedürfnisses nicht ausreicht, frei verfügen.
11. Die Getreideexportstaaten verpflichten sich, undenaturierten Weizen und Roggen und deren Mahlprodukte nur zum Exporte freizugeben, wenn sie von einem Ausfuhrschein des Internationalen Getreiderates begleitet sind. Sie werden die Ausfuhr von denaturiertem und undenaturiertem Weizen und Roggen und deren Mahlprodukten in ganzen Wagenladungen auf bestimmte Ausfuhrstationen und Häfen beschränken.
12. Der Internationale Getreiderat unterhält in den Getreideexportstaaten in den zur Ausfuhr berechtigten Stationen und Häfen Bureaux, in welchen die Ausfuhrbewilligungen bezogen werden können. Auf Wunsch der zuständigen Regierung werden die Bewilligungen dieser zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Für die Bewilligungen ist eine Gebühr von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ Goldfranken je 100 kg Getreide zu bezahlen. Der Betrag wird vom Internationalen Getreiderat bestimmt. Für die Zwecke des Aufkaufes und der Verarbeitung überschüssiger Vorräte kann durch einstimmigen Beschluss des Internationalen Getreiderates die Gebühr bis auf 1 Goldfranken je 100 kg Getreide erhöht werden.
13. Die Beamten des Internationalen Getreiderates sind berechtigt, die zur Ausfuhr bestimmten Sendungen von Weizen und Roggen und deren Mahlprodukte zu besichtigen, um festzustellen, ob sie mit Ausfuhrbewilligungen versehen oder in richtiger Weise denaturiert worden sind.
14. Der Internationale Getreiderat entrichtet an das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom Beiträge, damit dieses seinen Nachrichtendienst über den Getreidemarkt ausdehnen und verbessern kann. Die Beamten des Getreiderates in den Exportländern sollen beim Nachrichtendienst mitwirken.
15. Der Internationale Getreiderat wird dafür wirken, dass das in den Weltverkehr gebrachte Getreide von guter Qualität ist, und dass bestimmte Standardvorschriften für den Handel allgemein massgebend sind.
16. Durch eine internationale Vereinbarung sollen sich die Staaten verpflichten, wöchentlich festzustellen, wieviel denaturierter und undenaturierter Weizen, Roggen und deren Mahlprodukte, unterschieden nach Herkunftsländern, eingeführt worden sind.
17. Die Verteilung der Kontingente auf die Exportfirmen ist Sache der Regierung des Exportlandes. Es wird aber empfohlen, allen in Verkehr kommenden Weizen und Roggen durch private oder staatliche Getreidepools gehen zu lassen, welche mit den Landwirten, gestützt auf die mittlere Verwertung des für den Export, den Inlandkonsum und den Verkauf als Futtergetreide oder als Getreide zur technischen Verarbeitung und dergleichen verwendeten Weizens und Roggens, abrechnen.

Im internationalen Verkehr soll die freie Betätigung des Handels möglichst gewahrt bleiben.

18. Es soll eine internationale Getreidekonvention angestrebt werden, durch welche sich alle Staaten verpflichten, auf Getreide aus Staaten, welche durch ihr Verhalten die rationelle Ordnung des internationalen Getreidemarktes stören, die vom Internationalen Getreiderat bestimmten Zuschlagszölle zu erheben.

Die Beschränkung des Getreideexportes auf den wirklichen Bedarf des Weltmarktes bildete die Grundlage dieses Vorschlages. Bei richtiger Durchführung des Abkommens wäre es wohl möglich gewesen, die Getreidepreise innerhalb gewisser Schranken zu stabilisieren. Die Getreideüberschüsse sollten zunächst zum Ausgleich der Ernten wie bis anhin eingelagert werden. Um aber die Ansammlung zu grosser Stocks zu verhüten, sollte das überschüssige Getreide denaturiert und zur Verfütterung verwendet, im Notfall in Kraftsprit verwandelt werden. Für die Zwecke des Aufkaufes und der Verarbeitung überschüssiger Vorräte war die Erhebung einer Ausfuhrgebühr auf Brotgetreide in Aussicht genommen. Die Mehrheit der Teilnehmer an der Londoner Konferenz war geneigt, diese Vorschläge als Grundlage der weiteren Vereinbarungen anzunehmen. Alle Exportstaaten, selbst Russland, stimmten der Kontingentierung zu. Die Vertreter der Vereinigten Staaten erklärten aber, dass die Verfassung ihres Landes jede Beschränkung der Ausfuhr untersage, und deshalb sei ein Beitritt der USA. zu einem solchen Abkommen nicht möglich. An dieser Erklärung scheiterten die Konferenz und das Projekt.

IX.

Vom 9.—20. September 1932 tagte in *Stresa* (Italien) eine *Internationale Konferenz zur wirtschaftlichen und finanziellen Wiederherstellung Mittel- und Osteuropas*. Sie beschäftigte sich vorzugsweise mit Agrarfragen. In ihren Beschlüssen empfahl sie « die Zusammenarbeit der interessierten Staaten zu einer gemeinsamen Aktion zum Zwecke der Sicherung einer bessern Organisation des Handels in Getreide und Holz ».

Auch dieser Konferenz war zunächst ein praktischer Erfolg nicht beschieden.

X.

Anfangs der 30er Jahre machten sich die Anzeichen einer rasch zunehmenden Wirtschaftskrise geltend. Die Zahl der Arbeitslosen wuchs und erreichte in der Welt über 30 Millionen. Gleichzeitig brachte die Preisgabe der Goldwährung durch verschiedene Staaten neue Schwierigkeiten. Dies veranlasste den *Völkerbund*, nach *London* eine *Währungs- und Wirtschaftskonferenz* einzuberufen, die dann am 12. Juni 1933 eröffnet worden ist. Kurz vor Beginn der Konferenz hatten auch die Vereinigten Staaten die Goldklausel ihrer Währung suspendiert. Die Weigerung der Vereinigten Staaten, sich an einer Stabilisierung der internationalen Währungen zu beteiligen, führte in der Währungsfrage

zu einem Misserfolg der Konferenz. Etwas besser als in der Währungsfrage war das Ergebnis in den ökonomischen Problemen, von denen dann nachträglich die Getreidefrage eine internationale Regelung fand.

Die *Internationale landwirtschaftliche Kommission* hat in ihrer Konferenz vom Mai 1933 ein *Memorandum* zuhanden der internationalen Währungs- und Wirtschaftskonferenz angenommen, in welchem mit besonderem Nachdruck eine *internationale Regelung des Getreidemarktes* verlangt wurde. Im gleichen Sinne hatte sich auch eine « *Réunion spéciale consultative* », die vom *Internationalen Landwirtschafts-Institut in Rom* einberufen worden war, ausgesprochen. Inzwischen hatte das ökonomische Komitee des Völkerbundes die *Vertreter der vier Haupt-exportländer* (Kanada, Argentinien, Australien und die Vereinigten Staaten) zu Besprechungen eingeladen, die zum Ziele hatten, zunächst eine Verständigung zwischen diesen Ländern herbeizuführen. Diese Verhandlungen wurden auch während der Londoner Konferenz weitergeführt. Eine Verständigung schien nahe, als durch den Unterbruch der Konferenz auch diese Verhandlungen ins Stocken kamen. Die Vertreter der vier Exportstaaten ersuchten aber den Völkerbund, eine Spezialkonferenz zur Behandlung der Getreidefrage nach London einzuberufen.

XI.

Am 21. August 1933 traten in *London* die Delegierten von 30 Staaten zu einer *Internationalen Getreidekonferenz* zusammen. Die Vertreter der Exportstaaten erklärten, dass sie sich nunmehr verständigt, dass nun aber auch die Importländer gewisse Verpflichtungen zu übernehmen hätten, insbesondere sollten sie darauf verzichten, Massnahmen zu treffen, welche die Ausdehnung der inländischen Weizenproduktion fördern sollten. Es schien, dass an dieser Bestimmung die Konferenz scheitern werde. Für die Schweiz schlug ich als Ausweg vor, dass wir uns verpflichten, eine bestimmte Minimalmenge (4,8 Millionen q Weizen) einzuführen. Ähnliche Vorbehalte wurden auch von andern Importländern gemacht. Die Vertreter der Exportstaaten hatten Bedenken, ein Abkommen zu unterzeichnen, in welchem die Vorbehalte mehr Raum einnehmen als die Hauptbestimmungen; ein solches Abkommen müsste einen schlechten Eindruck machen. Ich schlug dann vor, man solle ein Schlussprotokoll machen, in welchem gesagt wird, dass die Delegierten das Abkommen mit den im Sitzungsprotokoll enthaltenen Vorbehalten unterzeichnen. Damit erschienen die Vorbehalte nicht mehr im Vertragstexte. Auf dieser Grundlage kam das Abkommen zustande. Im letzten Augenblicke ergab sich noch eine Schwierigkeit. Der Vertreter Argentinien, der glaubte, die Konferenz sei gescheitert, war bereits von London abgereist; es gelang dann aber glücklicherweise doch, ihn nochmals zu erreichen, und so ist am 25. August 1933 das Abkommen (*Acte final*) von 22 Staaten unter-

zeichnet worden. Selbst die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken unterschrieb mit gewissen Vorbehalten das Abkommen. Es handelte sich dabei um ein Gentleman's agreement, für welches eine Ratifikation durch die Parlamente nicht nötig war.

Nach dem Misserfolg der Hauptkonferenz war in der ganzen Welt die Überraschung über den Erfolg der Getreidekonferenz gross.

Leider hat das Abkommen verschiedene wichtige Fragen nicht gelöst. Es bedeutete nicht mehr als einen ersten Anfang, von dem man hoffen durfte, dass die Erfahrung rasch zu einer Revision und Verbesserung führen werde. Der Weizenexport ist für die Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Juli 1934 auf 560 Millionen Bushels limitiert worden. Diese Menge war aber zu hoch. Für die Zeit vom 1. August 1934 bis zum 31. Juli 1935 waren neue Kontingente vorgesehen.

Die Importländer verpflichteten sich, alles zu tun, um den Weizenverbrauch zu heben sowie den Anteil des Brotmehles beim Mahlen des Weizens herabzusetzen und den Anteil des Futtermehles zu erhöhen. Sie versprachen, auch die Weizenzölle zu ermässigen, sobald der Weltmarktpreis des Weizens eine bestimmte Höhe (12 Goldfranken je 100 kg) erreicht habe.

Ein « Konsultatives Komitee » wurde mit der Aufgabe betraut, die Funktion des Abkommens zu verfolgen. Ihm wurde ein ständiges Sekretariat in London beigegeben. Leider sind die Kompetenzen dieses Komitees sehr beschränkt worden.

Von den einst von mir vorgeschlagenen Massnahmen blieben wichtige Postulate unberücksichtigt. Namentlich sind folgende *Mängel* hervorzuheben :

1. Es wurde nur ein konsultatives Komitee und nicht ein Getreiderat eingesetzt.
2. Das Komitee hatte kein Recht, je nach dem Stand der Weltmarktpreise die Kontingente abzuändern. Es wurde dem Komitee auch nicht ein Teil des Gesamtkontingentes zum Zwecke des Ausgleiches zur freien Verfügung gestellt.
3. Die Kontingente bezogen sich nur auf Weizen und waren von Anfang an zu hoch.
4. Es fehlten besondere Bestimmungen betreffend den denaturierten Weizen.
5. Die Erhebung von Exportgebühren zum Zwecke der Mittelbeschaffung für die Beseitigung der Überschüsse wurde nicht vorgesehen.

Das schlimmste war wohl das zu hohe Kontingent. Während das Internationale Institut der Landwirtschaft in Rom mit einem Export von höchstens 142 Millionen Doppelzentnern im Jahre gerechnet hat, betrugen die Kontingente 152 Millionen Doppelzentner. Hätte man mit 140 Millionen Doppelzentnern begonnen, so hätte das Abkommen den Markt rasch saniert.

Alle Beteiligten waren sich klar, dass das Abkommen grosse Mängel aufwies. Mehr war jedoch in London nicht zu erreichen. Man erblickte im Abkommen aber eine nützliche und wichtige Grundlage für den weitem Ausbau der internationalen Organisation des Getreidemarktes.

Unter den *Arbeiten*, welche im Anschluss an die Londoner Weizen-Konferenz einen weitem Ausbau der getroffenen Ordnung anregten, ist das Buch des ungarischen Ministers Paul de Hevesy, Delegierter im Völkerbunde, « Le problème mondial du blé », zu erwähnen. Er erblickt in der Lösung der Frage der Weizenstocks das Schwergewicht des Problems. Er weist besonders auf den Unterschied des Preises, den die Bauern erhalten und dem, den die Konsumenten bezahlen, hin, und verlangt für den Bauer höhere Preise. Das Buch enthält auch wertvolle Akten und Unterlagen für die Neuordnung der Getreidefrage.

XII.

Im *Konsultativen Getreiderat in London*, in welchem der Verfasser in Begleitung von Dr. Borel, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes die Ehre hatte, die Schweiz zu vertreten, bemühte man sich, die Mängel des Abkommens zu verbessern. Ein ständiges Sekretariat, an dessen Spitze der Kanadier Cairns stand, verfolgte den Getreidemarkt. Trotzdem die Getreidepreise auf dem Weltmarkte zurückgegangen sind, lässt sich nicht bestreiten, dass das Abkommen eine gute Wirkung gehabt hat. Es führte zu einer wesentlichen Beschränkung der Anbaufläche in den Exportländern. Leider hat Argentinien unter dem Drucke einer grossen Inlandsernte das ihm zugewiesene Kontingent ohne Ermächtigung überschritten und dadurch den Nutzeffekt des Abkommens schwer erschüttert. Im Komitee wurde angeregt, man solle für den Export *Minimalpreise* vorschreiben. Man erkannte die Notwendigkeit einer Revision des Abkommens. In einer in Rom im Jahre 1934 abgehaltenen Sitzung des Komitees wurde der Bericht einer Spezialkommission betreffend den Erlass von Minimalpreisen für den Export zur Sprache gebracht. Ich vertrat die Meinung, dass eine solche Bestimmung nur Aussicht auf Erfolg habe, wenn gleichzeitig Angebot und Nachfrage regliert werden. Ich machte folgende *Vorschläge für die Verbesserung des Abkommens*:

1. Die Jahreskontingente sollen in Monatskontingente aufgelöst werden.
2. Die Grösse des Gesamtkontingentes aller Staaten soll sich nach den Preisen richten.
3. Auf dem exportierten Getreide sollen Gebühren erhoben werden, um Mittel zur Verwertung der Überschüsse zu erhalten.
4. Die Importländer sollen auf dem kontingentsfreien Getreide Zuschlagszölle erheben.

In der Folge wurde dann auch der Vorschlag der Spezialkommission abgelehnt und die *Revision der Kontingente* in Aussicht genommen.

Auch die Einführung *beweglicher Kontingente* fand Unterstützung; dagegen wurde die Idee der Ausfuhrgebühren und Zollzuschläge nicht weiter verfolgt. In einer im gleichen Jahre in *Budapest* abgehaltenen Sitzung hatte man gehofft, die neuen Kontingente definitiv zu ordnen. Leider konnten sich die Exportländer nicht einigen, und so musste die Beschlussfassung verschoben werden.

Inzwischen war das Abkommen, das nur auf zwei Jahre abgeschlossen worden war, abgelaufen. Man beschloss, die *Bestimmungen betreffend Getreiderat, Sekretariat und Beiträge um ein Jahr zu verlängern*. Der Sekretär erhielt den Auftrag, die weitere Revision und Verbesserung des Abkommens mit den Regierungen mündlich zu besprechen. Inzwischen besserte sich infolge von Missernten die Lage des Weizenmarktes. Das Bedürfnis nach Kontingentierung des internationalen Handels verminderte sich. Wohl beschloss man, den *Rahmen des Abkommens bis 1938 weiter zu führen*. Die Revision kam aber ins Stocken. Argentinien beschloss, vom Abkommen zurückzutreten. Der Präsident des Komitees, der Botschafter der Vereinigten Staaten Nordamerikas, *M. Bingham*, starb plötzlich. Die Aussichten auf Weiterführung des Abkommens stunden nicht gut.

XIII.

Im Jahre 1938 gingen die Getreidepreise infolge guter Ernten rasch zurück. Der Weizen, der im Frühling 1938 franko Schweizergrenze unverzollt noch Fr. 27.50 gekostet hatte, notierte im Dezember nur noch Fr. 14.70. Dies hatte zur Folge, dass das Interesse der Exportländer an einer internationalen Organisation des Getreidemarktes rasch wieder stieg. Verschiedene Staaten, die bisher dem Weizenkomitee nicht angehört oder sich zurückgezogen hatten, liessen sich wieder vertreten. Besonders wichtig war der Wiedereintritt Argentinien. Vom 10. bis 13. Januar 1939 tagte das Komitee in London und setzte eine Kommission ein, welche einen *Entwurf für ein neues internationales Weizenabkommen* vorzubereiten hatte. Das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission ist im Februar 1939 den Regierungen bekanntgegeben worden. Da die betreffenden Entwürfe vertraulichen Charakter hatten, können hier nur einige *allgemeine Richtlinien für die Revision* gegeben werden :

1. Das Abkommen stellt sich das Ziel, den Weizenpreis zu heben und ihn auf einem höhern Niveau möglichst zu stabilisieren.
2. Es wird ein Normalpreis für Manitoba Nord 3 c. a. f. London festgesetzt.
3. Die Weizenexportländer sollen Massnahmen treffen, damit die Weizenfläche gewisse Grenzen nicht überschreitet.
4. Ähnliche Bestimmungen gelten für die Weizenimportländer. Namentlich sollen sie keine Massnahmen anordnen, welche die inländische Weizenproduktion erhöhen könnte. Auch auf dem Ge-

bierte des Zollwesens und der Kontingentierungsvorschriften sind gewisse Vereinbarungen vorgesehen.

5. Es dürfen keine Exportprämien bezahlt werden.
6. Die Kontingente für den Getreideexport sollen beweglich sein. Es sind Ergänzungs- und Reservekontingente vorgesehen. Übersteigen die Preise einen bestimmten Betrag, so müssen die Kontingente herabgesetzt werden.
7. Es sollen Massnahmen für die Förderung des Weizenkonsums und für die Verwertung der Getreideüberschüsse getroffen werden. Die Mittel werden durch Gratisabgabe von Getreide durch die Hauptexportländer beschafft.
8. Es sind gewisse Massnahmen vorgesehen, um die Innehaltung der vertraglichen Verpflichtungen zu sichern.

Diese Vorschläge sind den Regierungen zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Im Laufe des Jahres 1939 fanden verschiedene *Besprechungen zwischen den Delegierten der Getreideexportländer* statt, um die Ausfuhrkontingente näher zu umschreiben. Das Sekretariat suchte zu vermitteln. Ende August lag bereits die Zustimmung einzelner wichtiger Exportländer vor. Die politische Situation zwang leider zur *Vertagung der weitem Verhandlungen*. Es blieb dem Präsidenten überlassen, das «Vorbereitende Komitee» zu gegebener Zeit wieder einzuberufen.

XIV.

Am 12. Juni 1939 erstattete ich der *Generalversammlung des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft in Dresden* Bericht über die Einberufung einer internationalen Weizenkonferenz. Ich konnte mit Befriedigung feststellen, dass bei der vorgesehenen Revision des Abkommens in weitgehendem Masse die Vorschläge berücksichtigt werden sollen, welche die frühere Internationale Kommission der Landwirtschaft, nunmehr der *Internationale Verband der Landwirtschaft*, immer vertreten hat. Ich wies auch unter Bezugnahme auf frühere Beschlüsse des Verbandes auf die *Beziehungen zwischen der Einfuhr tropischer Pflanzenfette und der Verwertung der Getreideüberschüsse* hin. Sobald der Absatz von Butter und Schweineschmalz zu lohnenden Preisen gesichert ist, lässt sich die Frage der Verwendung der Getreideüberschüsse leicht lösen. Die Generalversammlung nahm dann folgende *Resolution* an :

« Der Internationale Verband der Landwirtschaft nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass gegenwärtig von den Regierungen ein Entwurf für ein neues internationales Abkommen betreffend den Anbau und den Export von Weizen geprüft wird. Er erblickt in der Ordnung des internationalen Weizenmarktes neben der Lösung des Fettproblems

eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bekämpfung der Agrarkrise und zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft, sowohl in den Weizenexport- als in den Weizenimportländern, und damit auch für die Gesundung der gesamten Weltwirtschaft.

Der Internationale Verband der Landwirtschaft empfiehlt den zuständigen Behörden den rechtzeitigen Abschluss des Abkommens vor Beginn der Herbstsaaten. »

Voll Hoffnung auf einen baldigen Erfolg der jahrelangen Bestrebungen auf dem Gebiete der internationalen Organisation des Getreidemarktes verliessen die Delegierten Dresden. Wenige Monate später ist der *neue grosse Krieg* ausgebrochen. Schwarze Wolken senkten sich über die internationalen Friedenswerke. Wohl besteht formell das Internationale beratende Getreidekomitee in London weiter, aber dessen Tätigkeit ist eingestellt. Der letzte Bericht ist datiert vom 13. November 1939 und enthält eine Darstellung des Standes und der Ereignisse der Revisionsarbeiten.

XV.

Trotz der vielen Hindernisse, welche sich der internationalen Organisation des Getreidemarktes immer wieder in den Weg stellten, möchte ich diesen Rückblick doch nicht schliessen, ohne der Überzeugung Ausdruck zu geben, dass unsere Arbeit nicht vergeblich war und dass sie einst weitergeführt werden wird.

Einmal muss es wieder Friede werden! Sobald dann die Lücken in den Brotgetreidelagern Europas wieder ausgefüllt sind, werden sich die Absatzschwierigkeiten für Brotgetreide erneut einstellen. Schon die grossen Stocks, die in den Exportländern aus der Kriegszeit übrigbleiben, werden einen starken Druck ausüben. Die Selbstversorgung ist in den Importländern während des Krieges erheblich ausgedehnt worden. Auch daraus müssen den Agrarländern Schwierigkeiten erwachsen. Es braucht dann nur noch eine gute Ernte, und die Preiskatastrophe ist wieder da. Sie wird erfahrungsgemäss nicht nur eine landwirtschaftliche Krise, sondern infolge Rückganges der Kaufkraft des Bauernstandes eine allgemeine Wirtschaftskrise zur Folge haben. *Die Organisation des Getreidemarktes wird deshalb zu den ersten Aufgaben der internationalen Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit gehören.*

Die europäischen Staaten werden es aber nicht vergessen, dass ihre früheren Lieferanten ihnen in der Kriegszeit wegen der Blockade wenig oder gar kein Getreide liefern konnten. *Irgendwelche einschränkende Verpflichtungen in bezug auf die Ausdehnung des europäischen Getreide- und Ackerbaus werden die europäischen Staaten nicht übernehmen können.* Viel wahrscheinlicher ist die Einräumung einer Vorzugsstellung für die Sicherung des Getreideabsatzes der europäischen Agrarstaaten, was diese schon an der Getreidekonferenz in London verlangt hatten. Die europäischen Staaten werden aber in normalen Zeiten

ihren Getreidebedarf um so weniger selbst decken, als mit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ihr Verbrauch an tierischen Erzeugnissen rasch steigen und ein erheblicher Teil der Ackerfläche für die Erzeugung von Futtergetreide Verwendung finden wird. Haben die europäischen Staaten genügende Reserven, so können sie jederzeit rasch das Futtergetreide wieder auf Brotgetreide umstellen. Das Interesse der überseeischen Agrarstaaten am europäischen Getreidemarkt bleibt bestehen. Die Organisation dieses Handels ist für diese Länder eine Voraussetzung ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt, ebensogut wie die Organisation des Fettmarktes. Die Landwirtschaft aller Gebiete bleibt nach wie vor schicksalsverbunden, und die Probleme der internationalen Organisation einerseits und der europäischen andererseits werden sich auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft nach dem Kriege wieder in vermehrtem Masse aufdrängen. Die dauernde Folge der Kriegsercheinungen wird die sein, dass manche Fragen von *Europa allein* geordnet werden müssen, andere aber einer *gemeinsamen Verständigung der Weltlandwirtschaft* vorbehalten bleiben.

Die Leitung des *Internationalen Verbandes der Landwirtschaft* hat denn auch die Behandlung dieser Fragen für die ersten Tagungen dieser Organisation *nach Friedensschluss* in Aussicht genommen. In den Getreideexportländern scheint man sich der drohenden Gefahr ebenfalls bewusst zu sein. Im August 1941 fand in *Washington eine Konferenz der wichtigsten Getreideexportländer* (Kanada, Vereinigte Staaten, Argentinien und Australien) statt, die über die gegen die Überproduktion zu treffenden Massnahmen zu beraten hatte. Dabei kam zunächst vor allem eine Anbaubeschränkung in Frage. Näheres über die gefassten Beschlüsse ist zurzeit nicht bekannt. Als derzeitiger Leiter des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft habe ich das Interesse dieser Organisation an solchen Massnahmen für die *Nachkriegszeit* mit folgendem an die Konferenz gerichteten Telegramm bekundet :

« Verhinderung des Sturzes der Preise der landwirtschaftlichen Produkte ist die wichtigste Massnahme zur Bekämpfung einer Wirtschaftskrise in der Nachkriegszeit. Wir unterstützen deshalb Bestrebungen für internationale Organisation des Getreidemarktes. Diese müssen aber später ergänzt werden durch Kontingentierung der Einfuhr tropischer Fette und Sicherung des lohnenden Absatzes von Butter und Schweineschmalz. Dadurch allein wird die Verwertung der Getreideüberschüsse und damit der Erfolg der Getreideorganisation sichergestellt. »

In diesem Telegramm ist die Richtung der Aufgaben der Nachkriegszeit bereits angedeutet worden. Nur in dem Masse aber, wie die alten europäischen Kulturstaaten die tierische Produktion zu lohnenden Preisen vermehren können, dürfen die überseeischen Agrarstaaten einen guten und zunehmenden Getreideabsatz in Europa erwarten.

XVI.

Der Friedensschluss des ersten Weltkrieges hat den *Völkerbund* geschaffen. Ihm blieben nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich die erhofften Erfolge auf die Dauer versagt. Der Grund, weshalb er auf wirtschaftlichem Gebiete die erstrebten Ziele nicht erreichen konnte, lag darin, dass er die ökonomischen Probleme nach dem überlebten Grundsatz des Liberalismus lösen wollte und die besondern Verhältnisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft vielfach übersah. Die Verbilligung der Lebenshaltung und die Beseitigung der Schranken der freien Konkurrenz schienen ihm wichtiger zu sein als die Erhaltung und Förderung der Prosperität und Kaufkraft der Landwirtschaft. Die Folge war, dass die Menschheit bei vollen Scheunen und niedrigen Preisen Not litt, indem die fehlende Kaufkraft des Bauernstandes eine gewaltige Arbeits- und Verdienstlosigkeit in Industrie und Gewerbe mit sich brachte. Die Wirtschaftspolitik sollte nach dem heutigen Kriege diese Erfahrung berücksichtigen und in der *Erhaltung der Kaufkraft der Landwirtschaft das Fundament des Wiederaufbaues und der Bekämpfung einer neuen Wirtschaftskrise* erblicken. Dabei wird die internationale Organisation des Getreidemarktes an erster Stelle stehen. Durch diese können dann, in Verbindung mit einer Organisation des Fettmarktes, auch die Voraussetzungen geschaffen werden, die es erlauben, die produktionssteigernden Fortschritte der Wissenschaft und Technik auf dem Gebiete des Pflanzenbaues, denen Professor Dr. V o l k a r t in Lehre und Forschung so erfolgreich gedient hat, auszuwerten zum Nutzen und Segen für Bauer und Konsument.
